

Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

4. Quartal 2004 / 7. Jahrgang

Ausgabe 28

INHALT:

Gartenrecht:		Für die Kids	12+13
Schwimmbecken im Kleingarten	2	Asbestzementdächer	14
Hartz IV und Kleingärtnervermögen	4	Kanalanschluss der Kleingärten	16
Der Fachberater	8+9	Stadtverband Schwelm	18



Kleingartenrecht

Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Briefpostanschrift:
Stadtverwaltung Amt 68
40200 Düsseldorf

Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf

Aufstellen von Schwimmbecken in Kleingartenanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in den vergangenen Jahren war in Einzelfällen zu beobachten, dass in den städtischen Kleingartenflächen die kleingärtnerische Nutzung zu Gunsten von Freizeit- und Erholungsfunktionen deutlich reduziert wurde. Hierbei kommt der Aufstellung großvolumiger Schwimmbecken mit einem Durchmesser ab 3,00 m und einer Beckenrandhöhe ab 0,70 m in den Kleingartenparzellen eine stetig steigende Bedeutung zu. Häufig verfügen diese fest installierten Schwimmbecken über ein Fassungsvermögen von deutlich über 10.000 Litern Wasser.

Leider muss festgestellt werden, dass sich diese Entwicklung verstärkt fortsetzt. Ursache hierfür ist u. a. die Preisentwicklung der Schwimmbecken, so dass die Anschaffung auch technisch aufwendiger Varianten für Kleingartenpächter finanziell attraktiv wird.

Alleine bei einer in der vergangenen Woche vorgenommenen Anlagenbegehung konnten in einem Kleingartengelände 6 Schwimmbecken mit den vorgenannten Maßangaben festgestellt werden, die über aufwendige Wasseraufbereitungsanlagen verfügten und teilweise in das Erdreich eingelassen waren.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass fest montierte Schwimmbecken in den hier genannten Größen durch eigene Gewichtsverhältnisse fest auf dem Boden ruhen und ohne erheblichen Kraft-, Montage- und Zeitaufwand nicht bewegt werden können. Sie erfüllen damit die Voraussetzungen einer „baulichen Anlage“. In Kleingartenflächen sind jedoch nur bauliche Anlagen zulässig, die eine diesbezügliche Hilfsfunktion erfüllen und somit der kleingärtnerischen Funktion dieser Flächen im weitesten Sinne förderlich sind. Als Beispiel seien hier

Gewächshäuser oder Pergolen (als Rankhilfe für Kletterpflanzen) genannt. Schwimmbecken erfüllen diesen Zweck nicht.

Darüber hinaus macht das städtische Umweltamt darauf aufmerksam, dass mit dem Betrieb eines Schwimmbades weitere Sachzwänge entstehen. So ist das Wasser in zeitlichen Abständen auszutauschen bzw. mit Zusatzstoffen zu behandeln, oder das Schwimmbecken muss aus anderen Gründen zwischenzeitlich vollkommen entleert werden. Das zu entsorgende Wasser ist in diesem Fall als Abwasser zu klassifizieren, eine ordnungsgemäße Entsorgung ist zwingend erforderlich. Die Verrieselung oder Versickerung auf dem unbefestigten Boden der Kleingartenparzelle ist wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig. Die Versickerung von Abwasser ohne wasserbehördliche Erlaubnis stellt eine illegale Gewässerbenutzung (hier des Grundwassers) dar. Verstöße werden ordnungsbehördlich und darüber hinaus ggf. auch strafrechtlich geahndet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Aufstellung von fest installierten Schwimmbecken aus Gründen der ausschließlichen Freizeit- und Erholungsnutzung, der gleichzeitig nicht vorhandenen kleingärtnerischen Nutzung sowie aus umweltschutz- und wasserrechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden kann.

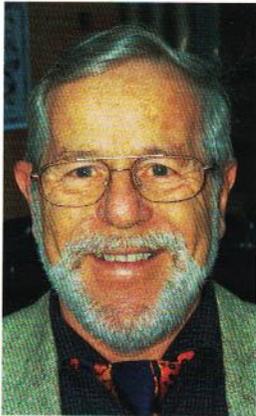
Ich darf Sie bitten dafür Sorge zu tragen, dass bereits installierte Schwimmbecken aus den Kleingartenanlagen entfernt werden.



So sehr ich das Streben nach einer größtmöglichen Ausnutzung des Freizeit- und Erholungsnutzens einer Kleingartenfläche durch einzelne Pächter nachvollziehen kann, bitte ich um Verständnis, dass eine Zustimmung für derartige Vorgehensweisen nicht möglich ist, wenn hierdurch der Charakter dieser Flächen als Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes erheblich gefährdet wird. Dies kann dazu führen, dass die Kleingarteneigenschaft und hiermit die „sonderrechtlichen“ Privilegien, wie umfangreicher Kündigungsschutz, Pachtpreisbindung, Festlegung eines an sozialen Gesichtspunkt ausgerichteten Pachtpreises, verloren geht.

Ich darf Sie bitten, den Inhalt dieses Schreibens allen Kleingartenvereinen mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Siebert



Liebe Leser,

ab Seite 4 dieser Ausgabe finden Sie einen Beitrag zum Thema Harz IV und Kleingärtnervermögen auf der Parzelle. Beim Studium dieses Beitrages werden Sie feststellen, dass der Kleingärtner, der unter Harz IV fällt, nicht unbedingt seinen Garten aufgeben muss. Bei Einzelfragen dazu wenden Sie sich vertrauensvoll an den Stadtverband.

Zum Thema Asbestwellblechdächer, und deren Behandlung finden Sie einen Beitrag auf den Seiten 14 und 15.

Unser Gartenfreund Dieter Bernhart, der für die Wasserversorgung in den Kleingartenanlagen verantwortlich ist, berät Sie auch beim Kanalschluss. Lesen Sie dazu den Bericht auf Seite 16.

Der Sommer war wieder mit Terminen zu Jubiläumsveranstaltungen und Sommerfesten gefüllt, wir konnten leider nicht zu allen Veranstaltungen kommen, danken aber den Vereinen für die Einladung.

Vor allem ein herzliches Dankeschön den Vereinen, die über ihre Feier die kranken Kinder nicht vergessen und kräftig gesammelt haben, das Ergebnis finden Sie auf Seite 19 dieser Ausgabe.

Die Besprechungen mit den Vereinen zum Generalpachtvertrag und zur Gartenordnung sind bald abgeschlossen, so dass wohl bis zum Jahresende eine Einigung erfolgen kann.

Zum Ausklang des Jahres wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen Gesundheit und alles Gute.

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58 / 9
Telefax (02 11) 31 91 46
www.kleingaertner-duesseldorf.de
E-Mail:
stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Heidi Schamberger,
Peter Vossen, Hans Thelen,
Richard Lippel, Knut Pilatzki.

Herstellung, Verlag und Anzeigen:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf.
Internet: www.vva.de
E-Mail: info@vva.de

Anzeigenleitung:
Rolf Blum, Tel. (02 01) 87 12 69 57
Telefax (02 01) 87 12 69 42

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel: Bunte Herbstzeit

Foto: Dieter Claas

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 29
10. Dezember 2004

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



STIHL®

DELVOS

Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

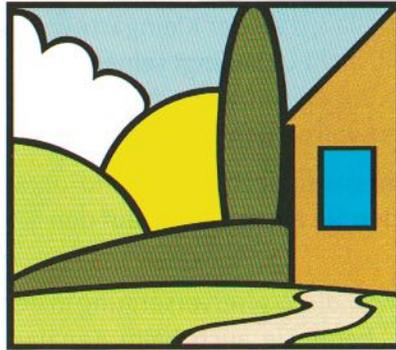
- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

Vermietung
Verkauf
Service



Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de

Hartz IV und Kleingärtnervermögen auf der Parzelle



Ängste werden geschürt, Wolfgang Clement (Wirtschaftsminister) verteufelt, Bürger verunsichert, Wählerverdruss genährt.

Nun versuchen bestimmte Kreise über Hartz IV auch noch das Wählerpotential Kleingärtner gegen die Bundesregierung aufzubringen

Quo Vadis Kleingartenwesen?

Es kann festgestellt werden, dass selbst der „Bund Deutscher Gartenfreunde“ (BDG) und einige seiner Landesverbände offenbar, trotz des ureigensten juristischen Beraterpotentials, einschließlich des von uns sehr geschätzten Dr. jur. L. Mainczyk, den § 11 des Bundeskleingartengesetzes, der die Entschädigung bei Pachtbeendigung regelt, immerhin quasi nach fast 21 Jahren seit dem In-Krafttreten des BKleingG noch immer nicht aus dem ff kennen, oder bewusst ihre Erkenntnisse in den Hintergrund halten. Zu dieser Schlussfolgerung muss man zwangsläufig kommen, wenn man sorgfältig die im Internet und in der Tagespresse lancierten Angriffe des BDG und einiger Landesverbände des BDG gegen „Wolfgang Clement“ und die Bundesregierung bezogen auf Hartz IV und Kleingärtnervermögen auf ihren Bestand prüft. Schnell wird man feststellen müssen, dass dabei lediglich leere und haltlose Sprüche gedroschen werden, so zum Beispiel, dass die Gartenparzelle, die im Eigentum Dritter steht, lediglich gepachtet worden ist und deshalb als Pachtland nicht unter Hartz IV fallen kann. Gerade die Pachtlandfrage steht bei der Verwertung nach Hartz IV nicht zur Diskussion. Was aber mit dem Vermögen, das sich auf der Parzelle befindet, bezogen auf verwertbares Vermögen nach Hartz IV

für eine Bewandnis hat, da schweigt man sich – wie anzunehmen ist – aus Unwissenheit aus. Warum? Was soll das an die Bundesregierung gerichtete Verlangen eine gesetzgeberische Klarstellung dahingehend vorzunehmen, dass die Parzelle als Pachtobjekt nicht angetastet werden kann. Es bedarf hierzu keiner gesetzlichen Regelung noch Klarstellung, denn es steht außer Zweifel, dass nach Hartz IV weder rechtlich, moralisch noch sonst wie Grundstückseigentümer zur Veräußerung von an Kleingärtner verpachtetes Land herangezogen werden können.

Deshalb sollten wir das eigentliche Problem systematisch eingrenzen und uns auch zunächst einmal im Klaren darüber werden, dass es sich nicht um die Gartenparzelle als Angriffspunkt für das einzubringende Vermögen handeln kann, sondern um jene Sachen, die auf der Parzelle als Eigentum des Pächters eingebracht worden sind, wie Laube, Pergola, Biotope, überdachte Terrasse, Gerätschaften usw. Dieses im Eigentum des Pächters stehende Vermögen könnte der eigentliche neuralgische Punkt für eine mögliche Forderung des Arbeitsamtes nach Hartz IV sein, wenn, ja wenn da nicht das Bundeskleingartengesetz in Form des § 11 einer solchen Forderung de jure entgegenstehen würde.

Spielen wir hier aus Gründen einer besseren Veranschaulichung ein Beispiel durch.

Beispiel:

Kleingärtner X ist schon längere Zeit arbeitslos und unterliegt den Regelungen von Hartz IV. Er ist also verpflichtet, sein Vermögen vollständig gegenüber dem Arbeitsamt anzugeben, so auch der Besitz eines Kleingartens, wobei nicht die Pachtfläche als anzugebender Wert ins Gewicht fällt, sondern das Eigentum des Kleingärtners X, welches aus einer Laube mit einem Wert von ca. 6 000,00 €, Wegeplatten von 150,00 €, Anpflanzungen im Wert von ca. 3 000,00 € und diverse andere Sachen mit einem Wert von 1 500,00 €. Also insgesamt 10 650,00 € besteht.

Nun, wenn er dieses Vermögen in bares Geld nach Hartz IV umsetzen möchte, muss er zunächst das Pachtverhältnis, welches zwischen ihm als Pächter einer Parzelle und dem Verein oder Verband als Verpächter durch **Kündigung** auflösen. Das BKleingG sieht aber eine Entschädigung bei einer durch den Pächter, sprich Kleingärtner, ausgesprochenen Kündigung nach § 11 BKleingG **nicht** vor.

So schreibt Dr. Otte, Autor eines Kommentars zum BKleingG im BauGB:

Zitat:

V. Entschädigung bei Pächterwechsel

11 Kündigt der Pächter oder endet das Pachtverhältnis aus anderen Gründen (z. B. nach § 12 Abs. 1) hat der weichende Pächter bzw. seine Erben nach dem BKleingG **keinen Entschädigungsanspruch**; er hat nur das Wegnahmerecht nach § 581 Abs. 2 i.V.m. § 547a BGB. Die Vertragsparteien **vereinbaren** in der Praxis jedoch i.d.R., dass der nachfolgende dem weichenden Kleingärtner zurückgelassene Anpflanzungen und Anlagen entschädigt. Zu den rechtlichen Beziehungen zwischen dem weichenden und nachfolgenden Kleingärtner und dem Kleingärtnerverein sowie zur Umsatzsteuerrelevanz der Zahlung der Ablösesumme vgl. Mainczyk, Bundeskleingartengesetz, 5. Aufl., 1992, § 11 Rdnrn. 21-24.

Nun werden sicherlich die Gemüter überkochen bei dem Gedanken, dass das, was man im Lauf der Jahre mühsam angeschafft und mit viel Liebe zur Natur auf der Parzelle errichtet hat, nunmehr entschädigungslos aufgegeben werden soll und dies, obwohl ein fiktiver Wert von sage und schreibe von 10.650,00 € vorhanden ist. Einen solchen Fall kann es doch nicht geben und darf es nicht geben. Bezogen auf Hartz IV kann man sagen „Gott sei Dank“ ein solcher Fall kann dank BKleingG und seiner „Schutzfunktion“ auch nicht eintreffen.



Das Gesetz räumt dem Kleingärtner für den Fall, dass er das Pachtverhältnis aufkündigt, lediglich ein Wegnahmerecht nach § 547a a.F. oder § 539 n.F. BGB ein.

Wenn man aber von diesem Wegnahmerecht infolge Hartz IV „gezwungenermaßen“ Gebrauch machen will, dann muss man die Laube und die Pergolen abreißen, die Wegeplatten entfernen, den Biotope zerstören, um an die Teichfolie heranzukommen, den Zaun entfernen, die Bäume und sonstiger Grünwuchs rausreißen usw. Dann erst ergibt sich die Frage: „Wer kauft eine abgerissene Laube, herausgerissene Bäume und Sträucher?“ Antwort: „Niemand“. Übrig bleibt also letzten Endes ein Haufen Schutt und Abfall, der wiederum nach dem Abfallgesetz zu entsorgen ist und deshalb – statt Geld nach Hartz IV zu bringen – eine Stange Geld auch noch verschlingen wird. Damit aber verschlimmert der Kleingärtner X für sich und seine Familie in einem noch größeren Umfang seine ohnehin schlechte finanzielle Lage. Das aber kann nicht Sinn von Hartz IV sein.

Unser Appell!

Vereine und Verbände sollten ihren Mitgliedern und Pächtern bei Forderungen des Arbeitsamtes nach Hartz IV Hilfe leisten und ausdrücklich auf § 11 BKleingG hinweisen, so dass Hartz IV leer ausgeht und der Kleingärtner sein Kleinod „Kleingarten“ gerade in der für ihn angebrochenen Notzeit weiterhin zum Nutzen seiner Familie bewirtschaften kann.

In Ergänzung des oben Gesagten und dem o.a. angeführten Zitat von Dr. Otte, wird abschließen auf § 11 in der 8. Auflage des Kommentars zum BKleingG von Dr. Mainczyk hingewiesen und ausdrücklich herausgestellt, dass ein

gesetzlicher Entschädigungsanspruch besteht bei Kündigung nur wegen:

- Neuordnung der Kleingartenanlage (§ 9 Abs. 1 Nr.2);
- Eigenbedarfs des Verpächters oder seiner Haushaltsangehörigen im Sinne des § 18 des Wohnraumförderungsgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 3);
- anderer Wirtschaftlicher Verwertung des Kleingartengrundstücks, soweit dies planungsrechtlich zulässig ist und der Verpächter durch die Fortsetzung des Pachtverhältnisses erhebliche Nachteile erleiden würde (§ 9 Abs. 1 Nr. 4);
- Zuführung des Kleingartengrundstücks der im Bebauungsplan bereits festgesetzten beziehungsweise bei entsprechender Planungsreife beabsichtigten Nutzung auch schon im Aufstellungsverfahren (§ 9 Abs. 1 Nr. 5);
- Zuführung der kleingärtnerisch genutzten Flächen der im Planfeststellungsverfahren (z.B. nach Bundesfernstraßennetz) festgelegten Nutzung oder den in § 1 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes genannten Zwecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 6).

Alle Kleingärtnerorganisationen wären gut beraten, ihre Mitglieder sachlich aufzuklären, anstatt in einer konzertierten Aktion sich gegen Hartz IV und in polemisch anmutender Art und Weise gegen die Bundesregierung zu agieren. Das BKleingG ist in der Tat ein Schutzgesetz und sollte nicht durch unangebrachtes und für alle verderbliches Gezeter letztlich bezogen auf Hartz IV in Frage gestellt werden.

Des Weiteren sollte man nicht versäumen in Diskussionsbeiträgen, die in Verbindung mit § 11 BKleingG ergangenen Räumungsurteile als typische Fallbeispiele beweis führend heranzuziehen. *The*

Stadtverband Düsseldorf



der Kleingärtner e.V.

Der kompetente Partner
im Kleingartenwesen.

Haben Sie Fragen oder Probleme,
dann wenden Sie sich
vertrauensvoll an uns,
wir vertreten in Düsseldorf
106 Kleingartenvereine
mit ca. 8 000 Kleingärtnern.

Besuchen Sie uns im Internet

[www.kleingaertner-
duesseldorf.de](http://www.kleingaertner-duesseldorf.de)

Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.

Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf

Telefon (02 11) 33 22 58 / 9
Telefax (02 11) 31 91 46

E-Mail:

stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de



25 Jahre „Im Broich“

Bei herrlichem Wetter feierte der Kleingärtner-Verein 1947 e.V. Unterbach das ein Teil des Vereins 25 Jahre auf dem Gelände „Im Broich“ angesiedelt ist.



Auf dieser Feier ehrte der Vorsitzende Rainer Milauer den Gartenfreund Hans Buik (Mitte) für langjährige Mitgliedschaft und Vorstandsarbeit. Ebenfalls ausgezeichnet wurde die „Seele des Vereins“ Gartenfreundin Karin Senger (links) für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Vereinsarbeit. DC

80 Jahre KGV „Benrath e.V.“

Auf 80 Jahre Vereinsgeschichte kann der KGV „Benrath e.V.“ zurückblicken. Dieses runde Jubiläum feierte der Verein am 21. August 2004 in einem „Festzelt“ auf seinem Gelände.

Gartenfreund Richard Lippel überbrachte die Glückwünsche des Stadtverbandes und überreichte dem Verein eine Jubiläumsurkunde. DC



Gut besucht war die Feier des KGV „Benrath e.V.“

Oktoberfest beim KGV „Am Stadionweg 1962 e.V.“

Am Samstag, 11. September feierte der KGV „Am Stadionweg 1962 e.V.“ erstmals ein Oktoberfest, verbunden mit dem Erntedankfest, im zünftig geschmückten „Festzelt“.



Bei original Wiesenbier, Weißwürsten, Braten und Kraut ließen es sich die Kleingärtner schmecken und labten sich bis in die späten Abendstunden an den „Schmankerln“.

Allen Akteuren, besonders jedoch dem Festausschuss an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für diese gelungene Veranstaltung. DC

Sommerfest im KGV „Lörricker Wäldchen“

Am Sonntag, 12. September 2004 feierte der KGV „Lörricker Wäldchen“ sein Sommerfest. Gekühltes Bier vom Fass, Reibekuchen und Gegrilltes sorgten dafür, dass die Veranstaltung gut besucht wurde.



Für die musikalische Unterhaltung sorgte Marita Weiss, die es verstand die Kleingärtner am Keyboard und gesanglich zu unterhalten.

Es spielte auch der Wettergott mit, so dass die Veranstaltung einen guten Verlauf nahm. DC

Hoch- oder Hügelbeet!?

Alles Gute kommt nach oben

In regenreichen und kühlen Jahren sind Hoch- und Hügelbeete besonders vorteilhaft. Die höheren Bodentemperaturen und das humose Erdreich fördern trotz ungünstiger Witterungsbedingungen den Wuchs der Pflanzen. Am deutlichsten wird das beim Frühgemüse und den wärmebedürftigen Sommergemüsearten. Aber auch alle übrigen Gemüsekulturen gedeihen besser, besonders im Vergleich zu sehr schweren und lehmigen oder sehr sandigen Böden.

Auf dem Hügelbeet ist die Anbaufläche um ein Drittel größer als auf einem normalen Beet. Beim Hochbeet kommt hinzu, dass alle anfallenden Pflegearbeiten in aufrechter Haltung erfolgen können, was besonders die ältere Generation zu schätzen weiß. Ist das Hochbeet zudem mit einem Plattenweg umsäumt, können auch Behinderte vom Rollstuhl aus ihrem Hobby nachgehen und einfache Arbeiten ausführen.

Hügel- und Hochbeete gleichen in etwa einem Komposthaufen. Die höheren Temperaturen entstehen durch das Verrotten des organischen Materials, vor allem in den ersten beiden Jahren. Verwendet wird so ziemlich alles, was im Garten an zersetzbarem Material anfällt. Das Grobe kommt nach unten, das weniger Grobe in die Mitte und das Feine nach oben, bis etwa 75 cm Höhe erreicht ist. So entwickelt sich nicht nur Wärme. Es kommt zu keiner Staunässe und zu keinem Sauerstoffmangel im Wurzelbereich. Wenn das Anlegen der Beete auch mit einiger Arbeit verbunden ist, ist die Möglichkeit, sie jahrelang ohne nennenswerten Aufwand nutzen zu können, nicht zu unterschätzen.

Vor allem entfällt im Herbst das mühselige Umgraben. Ein Aufreißen des Bodens mit einem Kultivator oder Sauezahn genügt vollkommen. Die oft propagierte „Minimalbodenbearbeitung“ ist hier berechtigt. Auf keine andere Art und Weise kann im

Garten so einfach und sinnvoll organisches Material (Baum- und Heckschnitt, Laub und Rasen) verarbeitet werden.

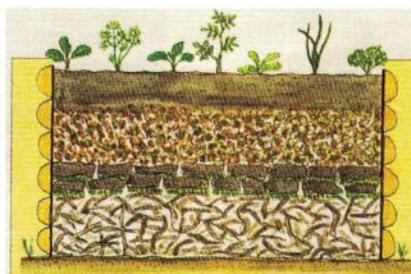
Durch den Verrottungsprozess setzt sich das aufgeschichtete Material jährlich oft um mehr als 12 cm. Das Absinken des Beetes wird mit Kompost wieder aufgefüllt.

Hügelbeete empfehlen sich, immer in Nord-Süd-Richtung an einem sonnigen Platz anzulegen. Sollen es mehrere sein, erhalten sie einen Abstand von 70 bis 80 cm, um bequem arbeiten zu können.

So entsteht ein Hochbeet

Heben Sie eine Mulde einen Spatenstich tief aus, etwa 1,20 m breit und 3,00 bis 5,00 m lang. Schlagen Sie an den vier Ecken stabile Pfosten ein, an denen die etwa 80 cm hohen Seitenwände (eventuell mit weiteren Stützpfosten) befestigt werden. Für die Wände eignen sich Rundhölzer, halbrunde Hölzer oder dicke Bretter. Zum Schutz des Holzes ist es ratsam, die Wände innen mit Folie auszukleiden. Auch gemauerte Wände sind geeignet. Der Boden wird mit feinschichtigem Draht ausgelegt, der an den Wänden etwas hoch geschlagen wird, um Wühlmäusen und Maulwürfen das Eindringen zu erschweren. Auf die unterste, ca. 30 cm hohe Schicht aus zerkleinerten Ästen und anderem Holzigen Material folgt eine 15 bis 20 cm dicke Schicht aus groben, unverrotteten Gartenabfällen. Darüber liegt eine 15 cm dicke Laubschicht und halbverrottetem Kompost, gefolgt von der oberen, ca. 15 bis 30 cm dicken Schicht aus reifem Kompost, der mit dem Bodenaushub der Mulde vermischt wird.

Ein Hochbeet lässt sich bequem bearbeiten und ermöglicht es, reichlich Gemüse zu ernten, z.B. auf stei-



Querschnitt durch ein Hochbeet

nigem Untergrund. Wählen Sie einen sonnigen Platz.

Anfangs werden die Nährstoffe im Hochbeet intensiv freigegeben, und



Ein gut bestelltes Hochbeet

die Füllung sinkt zusammen. Deshalb empfiehlt es sich, zunächst stark- und mittelstarkzehrende Pflanzen anzubauen, wie Kohl, Kohlrabi, Tomaten, Gurken, Zucchini, Kürbis, Porree und Sellerie. Wenn sich alles etwas gesetzt hat und das Nährstoffangebot weniger hoch ist, kommen schwachzehrende Gemüsearten wie Zwiebeln, Salate und Buschbohnen sowie Küchenkräuter bzw. Möhren, Spinat, Erbsen oder Radieschen in Betracht.

Aufbau eines Hügelbeetes

So kann ein Hügelbeet aufgebaut sein: Auf dem Boden beginnen Sie mit einem gehörigen Haufen Baumschnitt. Das brauchen Sie weder zu häckseln noch zu entsorgen. Darauf kommen z.B. Häckselgut, unverrottete Gartenabfälle, selbst Zeitungspapier als Trennschicht zwischen den einzelnen Lagen, hierauf wird eine dünne Lage groben Kompostes eingebracht. Mindestens 30 cm dick sollte die Deckschicht aus gutem Gartenboden sein. Die obere Schicht von 15 cm darf mit reichlich Kompost gemischt werden. Hier sind die meisten Pflanzenwurzeln konzentriert.



Querschnitt durch ein Hügelbeet

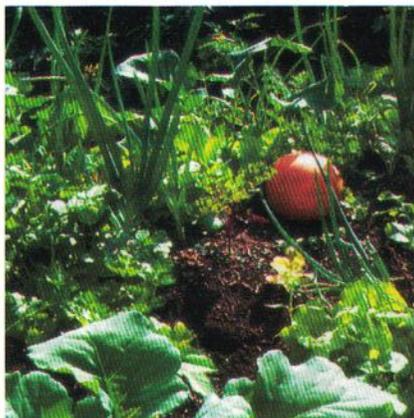
Ein Hügelbeet hat noch andere Vorzüge. Durch die gewölbte Form bietet es mehr Fläche. Durch den steileren Lichteinfall erwärmt es sich im Frühjahr zeitiger, und im Herbst bleibt mehr Zeit zum Ausreifen. Durch die Zersetzung der eingeschichteten „Zutaten“ entsteht laufend neuer Nährhumus. Die unteren Schichten aus Strauch- und Baumschnitt sorgen für guten Wasserabzug. Allerdings muss im Sommer öfter gegossen werden. Vor allem an den geneigten Seiten fließt Gießwasser schneller ab. Formen Sie daher Gießmulden um die einzelnen Pflanzen oder Längsfurchen entlang der Reihen. Leider sind auch Logiergäste, wie Mäuse von den Vorteilen eines Hügelbeets als Heimstatt schnell überzeugt. Warm, trocken und luftig ist es dort und der Tisch laufend gedeckt.

Ist das Hügelbeet aufgeschichtet, kann es mit Gemüse bepflanzt werden. Vergessen Sie dabei die Gewürzkräuter nicht. Getopfte Kräuter gibt es im Handel oder sie werden im Garten ausgegraben und an sonnigen Stellen in abgetrocknetem Boden ausgepflanzt oder ausgesät.

Wenn Kohl und Co. erst einmal gewachsen sind, wird es eng. Bis dahin nutzen Sie freie Plätze mit Kurzkulturen wie Radieschen oder für den Pflanzennachwuchs, der zwischen den Tomatenstäben Platz findet, die zuvor eingeschlagen wurden. Denn Tomaten kommen erst in den Boden, nachdem Eisheilige durch den Garten gefegt sind. Dann stehen die Pflanzenkinder längst an anderer Stelle, oder sind schon in der Küche. Nutzen Sie jede Lücke. Auf einer Fläche von 10 x 10 cm wird ein Radieschen erntereif; ein Salatkopf benötigt 25 x 25 cm.

Auch Frühlingszwiebeln oder Möhren müssen nicht in Reih und Glied stehen. Einzelne zwischen anderen Kulturen versteckt, werden sie leicht von Schädlingen übersehen. So wird Ihr Hügelbeet von ganz alleine zur wilden Mischung grün- oder rotblättriger Salate. Hohe und erwachsene Gemüse überragen die jungen und die niedrigen. Fruchtgemüse, wie Tomaten, Zucchini oder Paprika, verbrüderlich mit Blatt- und Wurzelgemüse. Salat hält gute Nachbar-

schaft mit fast allen Gemüsearten, nur Petersilie mag er nicht. Bohnen harmonieren schlecht mit Zwiebelgewächsen, Kartoffeln und Tomaten nebeneinander verbieten sich wegen der Kraut- und Fruchtfäule. Aus Reinkulturen wird mit der Zeit ein bunter Gemüseteppich.



Eine „bunte“ Gesellschaft

Aber Vorsicht: beachten Sie den Platzbedarf der einzelnen Pflanzen bis zur Ernte. Neben einer frisch gepflanzten Tomatenpflanze kann noch ein Salat gepflanzt werden. Bis die Tomate ihm Licht und Nährstoffe streitig macht, ist der Salat längst auf dem Teller gelandet.

Beachten Sie auch die Regeln der Mischkultur und des Fruchtwechsels.

Fruchtfolge im Gemüsegarten

Zeit, zu überlegen, welche Gemüsekultur auf welchem Beet wachsen soll. Gut, wenn Sie wissen, was in den vergangenen Jahren wo stand. Denn mit einer gut geplanten Fruchtfolge verhindern Sie, dass Pflanzen aus einer Pflanzenfamilie zu schnell nacheinander gepflanzt werden. Eine Anbaupause von mindestens drei Jahren begrenzt die Vermehrung bodenbürtiger Krankheiten und Schädlinge. Das gilt z.B. untereinander für Petersilie, Dill, Möhren und Sellerie als Vertreter der Doldenblütler. Zwiebeln, Knoblauch, Porree und Schnittlauch sind Liliengewächse, Gurken, Zucchini und Kürbis Kürbisgewächse.

Auf von Kohlhernie verseuchten Beeten sind Kohlgewächse, wie Kohl, Rettich, Rucola, aber auch andere Kreuzblütler wie Schleifenblumen oder Goldlack für sieben Jahre tabu.

In ganz bunt gemischten Pflanzengesellschaften ist es schwer, den Überblick zu behalten, welche Gemüseart zuvor auf welchem Standort wuchs. Das macht die Einhaltung eines Fruchtwechsels nicht leicht, aber auf die richtige Nachbarschaft sollten Sie schon achten.

Gemüse	Gute Nachbarn	Schlechte Nachbarn
Bohnen	Gurken, Kohlarten, Salat, Radieschen, Tomaten	Erbsen, Zwiebeln
Kohlart	Bohnen, Möhren, Salat, Radieschen, Spinat, Tomaten	Knoblauch, Zwiebel
Salat	alle Gemüsearten	Rote Bete, Sellerie, Petersilie
Möhren	Dill, Erbsen, Bohnen, Lauch, Rettich, Tomaten	Rote Bete
Rettich	Bohnen, Erbsen, Spinat, Tomaten	Gurken
Spinat	Kohlarten, Radieschen, Tomaten	Rote Bete
Tomaten	Bohnen, Knoblauch, Möhren, Sellerie	Erbsen, Gurken, Kartoffel
Zucchini	Zwiebeln	
Zwiebeln	Dill, Salat, Gurken, Spinat	Bohnen, Kohlarten

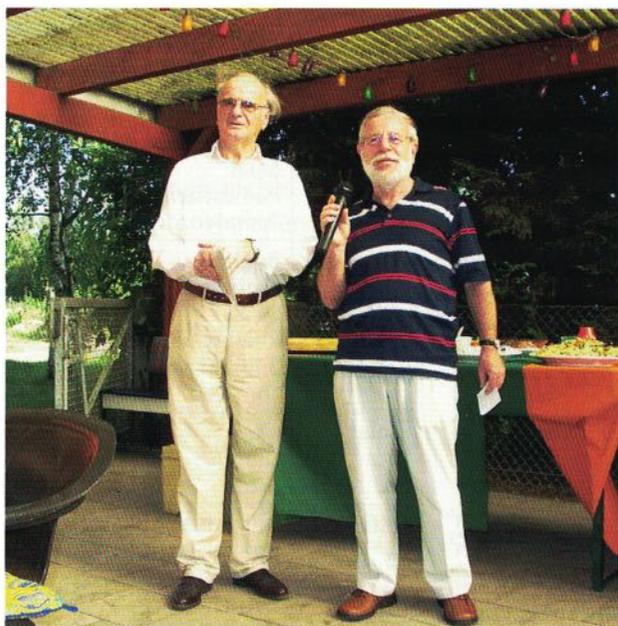
Knut Pilatzki

Die Rindenschrot-Toilette
Mobiltoiletten ab 349 €*
Thermokomposter ab 77 €*

Fordern Sie unseren Farbprospekt an!
 * Endpreise inkl. MwSt. u. Lieferung innerhalb Deutschlands
BERGER BIOTECHNIK GmbH
 Juliusstraße 27 · D-22769 Hamburg
 Telefon (040) 439 78 75 · Fax. (040) 43 78 48
 www.berger-biotechnik.de · info@berger-biotechnik.de

Schon über „21“

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung des KGV „Zur grünen Aue“ wurde der bisherige Vereinsvorsitzende Herr Erich Köhl verabschiedet.



Für seine Verdienste um das Kleingartenwesen wurde Erich Köhl (r) durch Gfrd. Dieter Claas mit der Goldenen Ehrennadel des Stadtverbandes Düsseldorf ausgezeichnet. Die Ehrung war am 17. Juli 2004 anlässlich des Sommerfestes des KGV „Zur grünen Aue“.

Erich Köhl, Jahrgang 1923, stand dem Verein seit nunmehr 24 Jahren als Vorsitzender zur Seite.

Der gelernte Konstrukteur der bei der Firma Schlömann hier in Düsseldorf beschäftigt war, ist allen Mitglieder als unermüdlicher, quirliger und kompetenter Gartenfreund ein Begriff.

Jedermann konnte sich mit seinen Sorgen an den, im Sommer braungebrannten, fahrradfahrenden Mann mit dem Strohhut, wenden. Erich Köhl geizte nie mit Tipps und Erfahrungen ...

„Es ist auch einmal schön nur noch den Garten in Ruhe zu genießen, ohne die tägliche Verantwortung des auch belastenden Amtes als Vereinsvorsitzender. Besonders wenn man so wie ich die „21“ gerade so überschritten hat“, verriet er mit einem Augenzwinkern.

Wir wünschen unserem Erich Köhl bei diesem Vorhaben alles erdenklich Gute und noch so manchen blütenverzauberten Frühling in unserer Gartengemeinschaft.

KGV „Zur grünen Aue“

gez. WoFri.

Schulung im Königsbusch

Eine Schulung der Firma „Xyladecor“ fand am Donnerstag, 12. August 2004, um 18 Uhr im Vereinsheim des Kleingartenvereins Königsbusch mit 15 Teilnehmern statt.

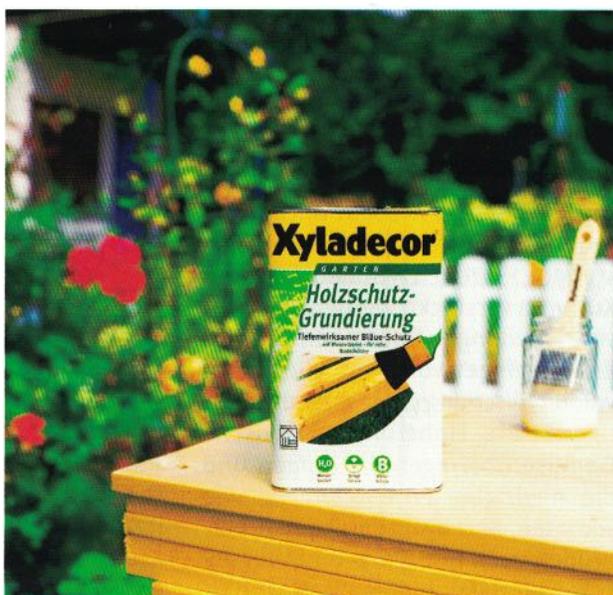
Nach einer kurzen Begrüßung durch den Fachberater des Vereins, Herrn Plogradt, hat Herr Eckhardt, Fachberater von ICI, mit der Schulung begonnen.

Zunächst hat er verschiedene Werkzeuge und Hilfsmittel (Pinsel, Abdeckfolie, Schleifpapier, ...) vorgestellt, die zur Holzbehandlung benötigt werden. Danach hat er unterschiedliche Lasuren (Dickschicht und Dünnschicht) und Farben erklärt, wie z.B. Holzschutz-Lasur, Decor-Lasur und Wetterschutz-Farbe. Einige der Produkte hat er direkt angewendet, so dass sich die Teilnehmer direkt den Farbauftrag anschauen konnten. Daneben ist Herr Eckhardt auch auf andere Produkte wie "Teakholz-Reiniger" und „Gegen Holzwürmer“ eingegangen.

Im Laufe der Veranstaltung konnten immer wieder Fragen gestellt werden. Zum Beispiel: Wie kann man Holz vor UV-Licht schützen? Muss man beim erneuten Anstrich die gleichen Produkte benutzen wie beim ersten Anstrich (wasserbasiert auf lösemittelbasiert)? Nach welchem Zeitraum sollte ein erneuter Anstrich erfolgen?

Nach der fast 2-stündigen Schulung nutzten 2 Teilnehmer die Chance, ihre Holzobjekte von Herrn Eckhardt betrachten zu lassen und sich beraten zu lassen.

Alle Teilnehmer erhielten die Holzschutz-Fibel sowie Gratisprodukte von Xyladecor und Consolan, um diese zu testen.

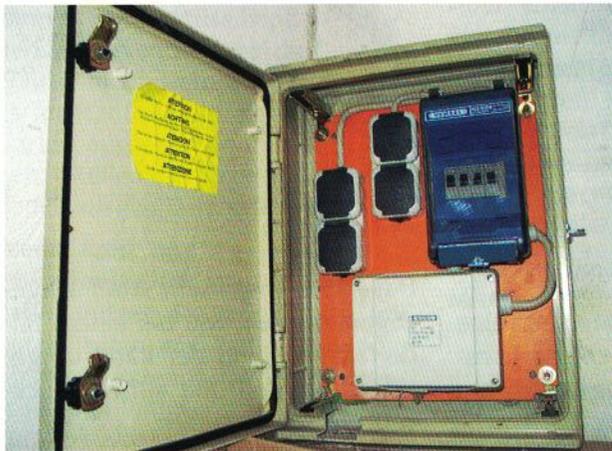


Neuer Vorstand beim KGV „Zur grünen Aue“



Der neue Vorstand des KGV „Zur grünen Aue“, von links nach rechts: Manfred Einig (Kassierer), Margret Einig (Vorsitzende), Anne Lohmann (2. Vorsitzende) und Wolfgang Friebe (Schriftführer).

Wer braucht Stromkästen?



Der KGV „Lörricker Wäldchen“ hat oben abgebildete Stromkästen mit Inhalt abzugeben. Die Kästen sind aus Kunststoff und abschließbar.

Interessenten setzen sich bitte mit dem Kleingartenverein in Verbindung. Anschrift oder Telefon über den Stadtverband.

Schulung Kleingartenrecht

Wegen der großen Nachfrage bietet der Stadtverband wieder eine Schulung mit dem Thema Kleingartenrecht an.

Termin: **Samstag, 27. November 2004** in der Zeit von 10 bis 13 Uhr, im Verbandsgebäude Stoffeler Kapellenweg 295, Düsseldorf.

Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung an den Stadtverband unter Telefon 02 11 / 33 22 58.

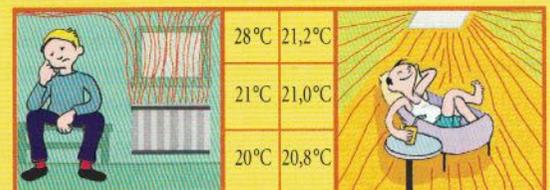
IHSO

leistet:

- Direkte und sofortige Wärmeabgabe
- Gleichmäßige Wärme
- Gesunde Wärme
- Trockene Wände
- Keine Schimmelbildung
- Überall einsetzbar
- Hoher Wirkungsgrad
- Geringe Verbrauchskosten
- Keine Wartungskosten
- Sehr lange Lebensdauer
- Einfachste Montage

Vergleich der Heizsysteme:

Konvektionsheizung Wärmewellenheizung



Oben heiß und unten kalt!

Überall gleichmäßig warm!

GEKO

Gesellschaft für kommunale Einrichtungen
und Umwelttechnologie mbH

Altendorfer Straße 44 · D-45127 Essen
Telefon: 0201/872450 · Fax: 0201/872455-5

Ihr Ansprechpartner:
Klaus Bitter

Hi Kids!!

hier ist Euer Wuselwurm. Der Sommer ist leider vorbei und der Herbst ist da.

Die Blätter an den Bäumen verfärben sich schon. Vom Sommer haben wir leider nicht viel gehabt. Vielleicht haben wir ja Glück und es gibt einen „Altweiber-Sommer“. Das wäre einfach toll.

Ich habe ja lange nichts von Euch gehört. Die Sommerferien sind vorbei.

Manche von Euch wechselten dieses Jahr auf weiterführende Schulen, wünsche Euch viel Glück dafür!

Soll ich Euch von meinem Urlaub erzählen? Stellt Euch mal vor, ich wurde entführt.

Ich habe die Nacht in einem Blumentopf verbracht, weil ich es nicht bis nach Hause geschafft habe. Am nächsten Morgen fand ich mich in einer Kiste mit allerhand Krimskrams wieder. Landete samt Kiste in einem Bus, wurde durchgeschüttelt und das ganze sechs Stunden lang. Irgendwann war die Fahrt zu Ende. Ich musste mich erstmal orientieren, wo ich gelandet bin. Dann fand ich heraus, ich bin auf der Insel Ameland gestrandet mit einer Jugendgruppe. Sie bestand aus 36 Kids und 6 Betreuer.

Ich musste mich ständig verstecken damit ich nicht entdeckt wurde.

Die Kids fanden die Insel zuerst echt langweilig. Sie mussten sich erst mit den Betreuern anfreunden, aber dann ging es.

Die Betreuer hatten eine ganze Menge Einfälle, wie man die Kids unterhalten kann.

Sie veranstalteten Fahrradfahren, Sandburgen- Bauwettbewerbe, Nachtwanderungen, Streiche spielen, Lagerolympiade, schwimmen gehen, Schmierseifenrennen und Basteln.

Die Kids fanden es echt Klasse, und die Betreuer hatten auch immer

Zeit für sie, wenn sie irgendein Problem hatten.

Am Besten fand ich, wie die Kids und die Betreuer Drachen gebaut haben. Nach der Fertigstellung der Drachen, fand am Strand ein Drachenflugwettbewerb statt. Das war ganz toll.

Hier die Bauanleitung:

Material: 1 oder 2 große Bögen Transparentpapier (Farbe egal), schmale Leisten 1 cm breit und dick, dünne Paketkordel, Uhkleber, Schere, Drachenschnur mit Spule, Bast, und einen sehr kleinen Schlüsselring.

Jetzt braucht Ihr Euch nur noch einen Bauplan zeichnen.

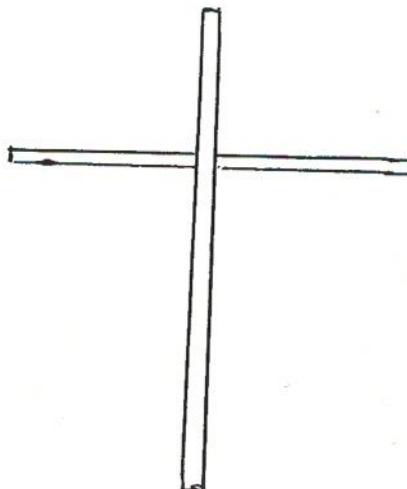
Längsleiste 60 cm lang, 1 cm breit, 1 cm tief.



Nach 15 cm auf der Unterseite eine Kerbe schneiden von 1 cm, dort passen wir später die Querleiste von 40 cm ein.

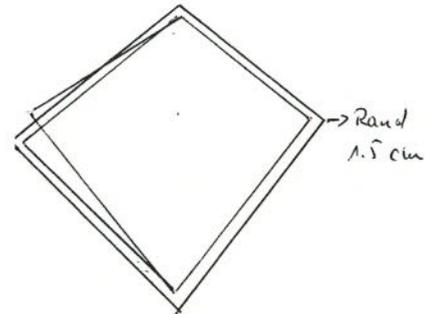
Bei dieser Querleiste schneiden wir eine Kerbe bei 19,5 cm bis 20,5 cm. Die beiden Leisten müssen genau passen, d.h. sie müssen eine Linie ergeben.

Wenn Ihr dies habt, so klebt Ihr die Leisten zusammen.



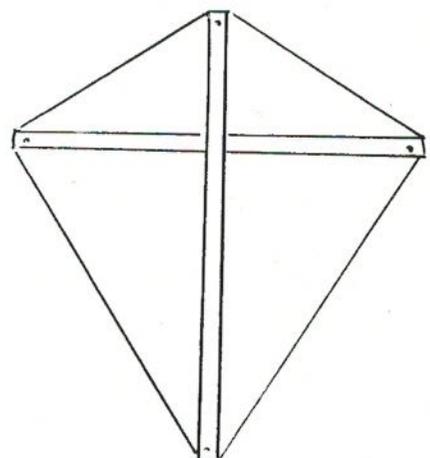
Jetzt ritzt Ihr bei allen 4 Enden die Leisten ein. Dort wird die dünne Paketkordel durchgezogen und fixiert, d. h. Ihr klebt sie in den Kerben fest, so dass sie sich nicht mehr lösen kann. Am Besten macht Ihr in der unteren Kerbe einen festen Knoten, den Ihr dort fest verklebt. Die Kordel muss fest sitzen, wichtig!

Anschließend müsst Ihr 4 kleine Löcher bohren ca. 1 cm von jedem Rand. Falls Ihr soweit seid, könnt Ihr jetzt das Transparentpapier zuschneiden. Dazu müsst Ihr den Drachen ausmessen und einen Rand von ca. 1,5 cm beim Papier dazugeben.



Das Papier muss sehr straff aufgezogen werden, wie bei einem Bilderrahmen, und der Rand umgeklappt werden und auf der Rückseite verklebt werden.

Wenn Ihr dies alles habt, ist der Drache halb fertig. Jetzt nehmt Ihr eine Nadel oder einen kleinen Nagel und macht die gebohrten Löcher ganz vorsichtig auf ohne Risse im Papier zu verursachen.



Wenn Ihr wollt könnt Ihr Euren Drachen noch verschönern. Mein Drache hat Augen, eine Nase, Mund und Ohren bekommen.

Mein Drache ist rot. Die Augen und die Nase und den Mund habe ich mit weißem und schwarzem Transparentpapier gemacht. Die Quasten habe ich aus dem Bast gemacht.

Wenn Ihr Euren Drachen verschönert habt, dann werden jetzt die Schnüre gespannt. Ihr braucht ca. 1 Meter Drachenschnur und den kleinen Schlüsselring. In der Mitte der Schnur verknötet Ihr den Schlüsselring. Die Schnur verknötet Ihr in den gebohrten Löchern der Längsleiste. Die Schnur der Querleiste ist ca. 60 cm lang. Diese Schnur zieht Ihr durch den Schlüsselring und verknötet sie in den Löchern der Querleiste.

An diesem Schlüsselring befestigt Ihr die Drachenschnur. Jetzt könnt Ihr ihn ausprobieren, ob er fliegt.

Wenn er fliegen kann, so braucht er jetzt noch einen Schwanz. In dem unteren gebohrten Loch befestigt Ihr die Schnur für den Schwanz und verknötet sie dort. Die Länge könnt Ihr selbst bestimmen, dafür nehmen wir den Rest des Transparentpapiers.



Fertigt ist der selbstgebaute Drache. Auf der Insel hat die Jugendgruppe einen Drachenflugwettbewerb gemacht. Ich habe meinen auch fliegen lassen. Man war das klasse.

Jetzt hatte ich nur noch ein Problem, wie komme ich nach Hause?

Wie Ihr seht habe ich es geschafft, aber das ist eine andere Geschichte.

Tschüß euer

Wuselwurm

PS: Vielleicht habt Ihr ja mal Lust, mit einem selbst gebauten Drachen an einem Wettbewerb teilzunehmen?

Wenn ja, dann schreibt mir doch mal.

Ich das nicht ein tolles Drachen und fliegt hoch hinaus, fast in die Wolken. Ich bringe es alles in: ist.



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

Asbestzementdächer und deren sichere Behandlung

Dachdeckungen aus Asbestzementprodukten sind heute noch in sehr breitem Umfang anzutreffen. Als Wellasbest oder als ebene Platten in Form von Schindeln wurden sie auf Garagendächern, Nebengebäuden, Bungalows, Gartenlauben und auch auf Wohngebäuden eingesetzt.

Der Einsatz auf gewerblichen und gesellschaftlich genutzten Gebäuden trifft nicht unseren Themenkreis und wird hier außer Acht gelassen.

Asbeststäube sind krebserregend

Wiederholte Nachfragen unserer Mitglieder lassen erkennen, dass die Sanierung von Dächern, die mit Asbestzementprodukten gedeckt sind eine Reihe von Fragen aufwirft, die sich nicht ganz einfach beantworten lassen.

Seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts weiß man schon, dass Asbestzementstäube sehr gesundheitsschädigend sind.

Der Zusammenhang einer Asbestbelastung und einer tödlich verlaufenden Lungenverhärtung – später „Asbestose“ genannt – wurde erstmals im Jahre 1900 in Großbritannien nachgewiesen.

Die Asbestose ist eine Berufskrankheit, die zuerst bei Textilarbeitern und in der sonstigen Asbestverarbeitenden Industrie beobachtet wurde.

In den folgenden Jahrzehnten wurde eine Reihe von Asbestkrankheiten entdeckt.

Erst im Jahre 1960 wurde eine Gruppe von Asbestkrankheiten entdeckt, es sind bösartig wuchernde Krebsgeschwülste im Rippen- und Bauchfell. Sie werden als Mesotheliome bezeichnet und sind als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten seit 1977 anerkannt.

Auch Kleingärtner sind betroffen

Damit wurde nunmehr eine weitere dritte Gruppe von Betroffenen erfasst, nämlich nach den Asbestarbeitern der Industrie und den Asbestanwendern im Handwerk auch die allgemeine Bevölkerung, soweit sie mit Asbestexpositionen in Berührung gekommen ist.

Das kann geschehen durch die Benutzung von Haushaltsgeräten und Heizsystemen sowie durch das Bewohnen oder den Aufenthalt in Räumen aus Baumaterial mit lose gebundenem Asbest.

Bei den asbesthaltigen Dachdeckungsmaterialien haben wir es mit so genanntem „festgebundenem Asbest“ zu tun.

Unterschieden werden die festgebundenen von den lose gebundenen asbesthaltigen Materialien durch ihre Rohdichte, die bei den festgebundenen über 1 kg/dm^3 liegt.

In der vorliegenden Form stellen unsere Asbestzementdächer also keine Gefahr dar. Diese Feststellung gilt nur so lange, wie der Bindestoff Zement die gefährlichen Asbestfasern festhält. Schon durch das Abwittern von Zement werden Asbestfasern freigesetzt.

Asbestzementdächer haben Bestandsschutz

Diese so freigesetzten Asbestfasern sind in ihrer Konzentration ungefährlich. Dieser Feststellung, die durch unzählige Messungen belegt ist, verdanken wir, dass unsere Asbestzementdächer den so genannten Bestandsschutz haben. Zu der Zeit als diese Dächer gedeckt wurden entsprachen die Asbestzementprodukte dem aktuellen Stand der Technik.

Für diese funktionstüchtigen Dachdeckungen besteht somit kein generelles Sanierungsgebot.

Sobald jedoch an einem Dach Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten erforderlich werden, entstehen Probleme, die einer besonderen Beachtung bedürfen. Durch Bohren, Sägen, Brechen, Reiben und weiteren Bearbeitungsmethoden werden Asbestfasern in hohem Maße frei, so dass die Beachtung und Einhaltung entsprechender Vorschriften erforderlich ist.

Die hierbei zu beachtenden Anforderungen sind in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) enthalten.

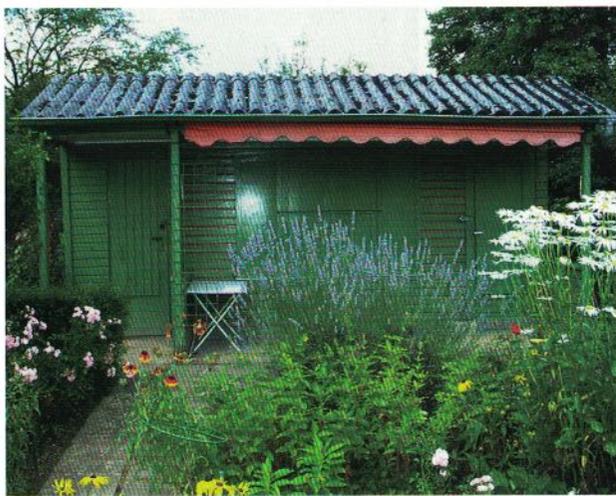
Reparaturarbeiten an Asbestdächern sind bei Strafe verboten

Im § 15 der Gefahrstoffverordnung hat der Gesetzgeber ein Herstellungs- und Verwendungsverbot erlassen. Unter das Verwendungsverbot fallen Tätigkeiten wie das Lagern und das Be- und Verarbeiten (z.B. Sägen, Bohren, Schleifen, Reinigen mit Hochdruckwasserstrahl) dieses Verbot gilt auch für den Privatbereich. Verstöße gegen dieses Verwendungsverbot sind Straftaten und können mit Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafen geahndet werden.

Dem Heimwerker bzw. Kleingärtner sollte spätestens jetzt klar sein, welche Brisanz sich hinter die-

ser Thematik verbirgt. Bevor er sich selbst oder unbeteiligte Dritte durch den unsachgemäßen Umgang mit Asbestzementprodukten gesundheitlich gefährdet, sollte bei erforderlichen Abbruch-, Reparatur- oder Instandsetzungsarbeiten eine Fachfirma beauftragt werden.

Die Arbeiten dieser Firmen unterliegen der Kontrolle des Gewerbeaufsichtsamtes und der Berufsgenossenschaft und zwar von der Anmeldung bis zur Durchführung. Freisetzung von Asbeststaub vermeiden.



Diese Laubentypen mit Asbestzementdach sind in Düsseldorfer Kleingartenanlagen noch vielfach zu finden.

Wenn nun jemand doch selbst sanieren will, z. B. sein Garagendach abreißen, so darf er das, er muss jedoch hierbei die entsprechenden Vorschriften der TRGS 519 und der Gefahrstoffverordnung berücksichtigen.

Die Freisetzung von Asbeststaub verhindern

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im privaten Bereich sind zulässig und bedürfen bisher keiner Anzeige und behördlichen Genehmigung. Ja, es ist sogar erlaubt, die Hilfe von Angehörigen und Freunden in Anspruch zu nehmen. Das oberste Gebot bei der Selbsthilfe ist es, die Entstehung und Freisetzung von Asbeststaub sowie Asbestfasern zu vermeiden. Es sind:

- Bearbeitungsverfahren verboten, bei denen die Oberfläche abgetragen wird,
- Asbestzementprodukte vor dem Abtragen/Ausbauen von der bewitterten Seite her mit Wasser zu befeuchten, ggf. durch druckfreies Berieseln,
- das Wasser ist wie Abwasser zu behandeln
- Teile nicht herauszubrechen, sondern zerstörungsfrei abzutragen, abzulösen bzw. auszubauen,

- entfernte Teile nicht über Schuttrutschen abzutransportieren bzw. nicht zu werfen,
- Atemschutzmasken mit Partikelfilter P2 anzuwenden,
- geeignete Schutzanzüge zu tragen,
- alle verunreinigten Flächen sofort nach den Arbeiten zu reinigen und das Reinigungswasser wie Abwasser zu behandeln,
- während der Arbeiten Bauwerksöffnungen geschlossen zu halten (auch in der Nachbarschaft),
- Abfallstücke und Platten bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung in geschlossenen Behältern zu sammeln und feucht zu halten oder in Kunststofffolien zu verpacken
- die Behälter sind zu kennzeichnen.

Entsorgung über Sammelstellen der Stadtreinigung

Die Entsorgung dieser „privaten“ Abfälle ist bis zu 1 m² mittels Eigentransport laut Gefahrstoffverordnung erlaubt (1 m² Wellasbest wiegt ca. 15 kg).

Die Annahme erfolgt bei den Recyclinghöfen im Stadtgebiet und auf der Mülldeponie Hubbelrath, Erkrather Landstraße.

Kleinstmengen, z. B. Blumenkästen aus Asbestzement, werden kostenfrei abgenommen.

Die Kosten für die Entsorgung größerer Mengen können bei der AWISTA erfragt werden.

Reinigungsarbeiten sind nicht erlaubt

Abschließend noch einige Hinweise zur Reinigung von Dächern entsprechend der verbindlichen Regelungen des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit.

Reinigungsarbeiten an unbeschichteten Asbestzementdächern sind nicht erlaubt. Auch bei beschichteten Dächern dürfen keine Reinigungsgeräte verwendet werden, durch die eine Freilegung von asbesthaltigen Schichten erfolgen kann.

Gegen eine Reinigung von beschichteten Dächern mit drucklosem Wasserstrahl bestehen keine Bedenken. Die Erneuerung einer Beschichtung von Asbestzementdächern wird aufgrund der unzureichenden Reinigungsmöglichkeit und des folglich fehlenden haftfähigen Untergrundes nicht empfohlen.

Die einzig empfehlenswerte Lösung zur Beseitigung verwitterter Oberflächen von Asbestzement-Platten ist ihr fachgerechter Austausch gegen asbestfreie Dacheindeckungen.

Jürgen Kiesecker

Quelle: Das Grundstück 2 / 2001
III Special: Dach + Fassade
Asbestzementdächer



Kanalanschluss

Liebe Gartenfreundinnen,
liebe Gartenfreunde,

wie Ihr sicherlich alle in unserer Gartenzeitung „Das Blatt“ gelesen habt, hat der Stadtverband der Kleingärtner, mit der Stadt Düsseldorf einen Entsorgungsvertrag erarbeitet und abschließend unterzeichnet.

Wichtigster Bestandteil dieses Vertrages ist die Vereinbarung, dass alle Kleingartenvereine der Stadt Düsseldorf, bis zum Jahr 2008, sofern ein Kanal in Vereinsnähe vorhanden, an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sein müssen.



Ein Lagerplatz für das Material sollte ein-geplant werden.

Für den Weg bis zum öffentlichen Kanal gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Ich will hier einleitend darstellen wie diese Möglichkeiten technisch ausführbar sind.

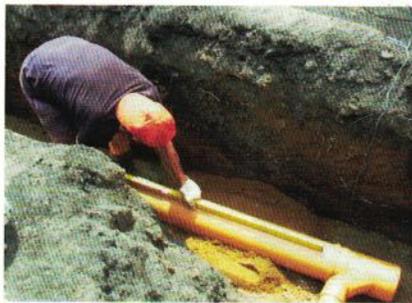
1. Der konventionelle Kanal

Hier werden innerhalb des Vereinsgeländes Kanalrohre verlegt und die Gartenhäuser an diese angeschlossen. Diese Methode beinhaltet natürlich eine sehr aufwendige Planung, da, wenn sie keinen

Fachmann zur Verfügung haben, mit Fremdhilfe bewältigt werden muss. Mit dem gleichzeitigen Kanalübergabeschacht, eine sehr teure Geschichte.

2. Entwässerung durch Hebeanlage

Sofern im Verein eine Stromanlage vorhanden ist, ist diese Methode die wahrscheinlich preiswerteste. Mittels einer Kleinhebeanlage die hinter ihrem WC aufgestellt wird, wird das anfallende Abwasser in einen Sammelbehälter an dem zehn oder mehr Gartenhäuser angeschlossen sind, gepumpt.



Die Rohre müssen ordnungsgemäß verlegt werden

Von diesem Sammelbehälter aus wird das Abwasser zum Kanalübergabeschacht gepumpt und verschwindet im Kanal. Diese Möglichkeit der Entwässerung kann komplett in Eigenleistung erfolgen.

3. Entwässerung über Abwasserbehälter

Wichtig!!!

Eine Genehmigung der Entwässerung über Abwassergruben wird nur dann erteilt wenn ein Anschluss an das öffentliche Netz nicht möglich ist, weil in unmittelbarer Nähe ihres Vereins kein Kanal vorhanden ist. Es dürfen dann nur zugelassene Abwasserbehälter verwendet werden.

Die von mir vorgestellten Möglichkeiten zur Entwässerung ihrer Gartenhäuser sind selbstverständlich untereinander kombinierbar. Z. B. kann man ein Kanalhauptrohr durch das Vereinsgelände legen und das anfallende Abwasser mit-

tels Kleinhebeanlage in dieses pumpen.

Für die Planung und Ausführung innerhalb ihrer Anlage können Sie auf die Hilfe eines Fachmannes zurückgreifen. Er erledigt die Planungen, erstellt die Kosten und übernimmt die Bauleitung.



Arbeitsgeräte wie Bagger oder Verdichter werden dabei eingesetzt.

Liebe Gartenfreunde, Sie können sich sicherlich denken dass die von mir vorgestellten Möglichkeiten der Abwasserentsorgung, viele offene Fragen hinterlassen. Machen Sie Gebrauch von einer internen Beratung innerhalb Ihres Vereins. Vereinbaren sie unter den unten angegebenen Telefonnummern einen Termin mit mir. Ich komme zu ihnen und unterstütze Sie.

Sollten sie außerdem noch Fragen zur Wasseranlage ihres Vereins haben, auch hierfür bin ich zuständig.

PS. Ich habe einige Fotos unserer Gartenfreunde vom „Alt Stokkum“ veröffentlicht, die dokumentieren, wie eine Kanalanlage gebaut wird. Baubeginn war der 28. April 2004. Heute ist die Anlage fertig.

Weitere Bilder über die Kanalverlegung beim KGV „Alt Stockum“ sind auf einer CD aufgenommen, diese kann Ihnen durch den Stadtverband oder mich zur Verfügung gestellt werden.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Dieter Bernhart

Dieter Bernhart
Chemnitzer Str. 49,
40627 Düsseldorf,
Telefon 02 11 / 27 92 35
Handy 01 73 / 2 52 20 26

Gefahren im Kleingarten

Laube brannte:

Gasflaschen im Feuer

(kle) Große Aufregung gestern Nachmittag in der Kleingartenanlage „Hoffnung e.V.“ an der Siegburger Straße. Dort brannte ein neu aufgemauerter Kamin, den der Besitzer ausprobieren wollte. Die sechs mal sechs Meter große Laube brannte in voller Ausdehnung, besorgte Anwohner riefen die Feuerwehr an.

Die hatten einen gefährlichen Job zu erledigen: Sechs Propangasflaschen standen mitten im Feuer. Bei zwei Flaschen war bereits Gas entwichen. Der Einsatz dauerte bis gestern Abend. Die Feuerwehr schätzt den Schaden auf 40 000 Euro.

Rheinische Post vom 22. 9. 2004

Soweit die Meldung in der Zeitung. Aber was hätte nicht alles passieren können, nur weil ein Kleingärtner unachtsam handelte.

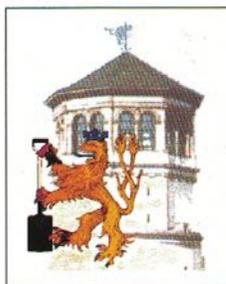
Es stellt sich die Frage: Hat der Vorstand und vor allem haben die Nachbarn davon gewusst?

Auch im Kleingarten gilt, jeder hat sich so zu verhalten, dass er niemanden gefährdet, belästigt oder Schaden zufügt.

Mit einem solchen Verhalten bringt der betroffene Kleingärtner sich und andere in Gefahr.

Der leichtfertige Umgang mit explosiven Stoffen kann sogar tödlich ausgehen, wie immer wieder in der Presse zu lesen ist.

Wir sollten schon hinschauen, was in unserer direkten Umgebung geschieht, wenn wir nicht eine böse Überraschung erleben wollen. DC



Der Stadtverband
im Internet

www.kleingartner-duesseldorf.de

E-Mail: stadtverband@kleingartner-duesseldorf.de

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- Entsorgung von Asbestzementdächern (einschließlich schriftl. Nachweis)
- Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen
- Innenausbau und Isolation von Dach und Wand
- Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art
- Entsorgungsfachbetrieb



Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld

Telefon 0 21 73/14 99 23

Mobil 01 72/6 30 08 61

Jörg Krüger
Elektrotechnik

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf

Telefon (02 11) 9 05 38 77

Telefax (02 11) 9 05 38 78

10 % Rabatt für Arbeiten im Garten,
5 % Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Schwelmer Kuchenfest

Bei den Gartenfreunden „in der Graslake“ fand am 4. Juli 2004 das zweite Schwelmer Kuchenfest statt und es war wieder ein voller Erfolg.

Über 70 selbstgebackene Kuchen und Torten waren im Angebot. Die Gartenfreundinnen/Gartenfreunde übertrumpften sich gegenseitig in der Herstellung der süßen Köstlichkeiten.



So war es kein Wunder, dass die Kuchen und Torten Tablettweise gekauft wurden. Natürlich zu den bekannt günstigsten Preisen.

Der Vorstand bedankt sich auf diesem Wege bei den großartigen Spendern und natürlich auch bei den tatkräftigen Helfern.

Bürgermeister lädt ein

Der Bürgermeister der Stadt Schwelm lud am 31. Juli 2004 die Bürger zu einem musikalischen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein.

Über 200 Gäste lauschten auf der Festwiese der Gartenfreunde den Darbietungen der Feuerwehrkapelle Ennepetal.

In einer kurzen Ansprache appellierte der Bürgermeister an die Anwesenden, dass alle Bürger zur anstehenden Kommunalwahl gehen um demokratisch zu wählen.

Es soll vermieden werden, dass wieder ein Mitglied einer rechtsradikalen Partei in den Stadtrat gewählt wird und somit Schwelm bundesweit in die Negativschlagzeilen gerät

R. Werner



Oktober

333370 Gartenumgestaltung – mein grünes Paradies – selbst geplant

Yvette Kraft/Gisela Redemann

Ob Neuanlage oder Umgestaltung, um langfristig Freude an unserem „Werk“ zu haben, sind bei der Planung einige wesentlichen Faktoren zu berücksichtigen; so unter anderem die Form des Gartens, evtl. vorhandener Baumbestand, der Stil des Hauses und auch persönliche Vorgaben und Vorlieben. Wir entwickeln gemeinsam Konzepte für die Verwirklichung unseres grünen Paradieses.

Anmeldeschluss: 4. Oktober,

Mindestteilnehmerzahl 7,

Samstag, 9. Oktober, 14.00–17.00 Uhr, 12 Euro

Wohin mit den vielen Pflanzenabfällen im Herbst?

333380 Gartenpraxis Kompost

Arbeitskreis VHS-Biogarten –
in Kooperation mit der AWISTA

Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z. B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS-Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen einen neuen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 23. Oktober, Beginn 14.00 Uhr, gebührenfrei

November

333390 Renaturierungsmaßnahmen an Gartenteichen

Frank Barth – Umweltschutztechniker

Damit Teiche nicht zu nährstoffreich und die Bepflanzung nicht zu üppig werden, müssen regelmäßig notwendige Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Wir entwerfen ein Pflegekonzept. Anschließend geht es an die praktische Pflegearbeit der Teiche im VHS-Biogarten. Wer Lust hat, macht einfach mit (Bitte dann entsprechende Arbeitskleidung mitbringen)!

Mindestteilnehmerzahl 7

Samstag, 6. November, 10.00–11.30 Uhr, 8 Euro

 <p>HAANER GARTENHAUS</p>  <p>Jetzt genehmigt: Gerätehaus C 3-5, Düsseldorf</p>	 <p>ROSENTHAL HOLZHAUS</p>  <p>Kostengünstig: Vereinsheime in allen Größen</p>	 <p>HAANER GARTENHAUS</p>  <p>Bewährt und preiswert: Gartenlauben von 12 bis 24qm</p>
<p>Kostenlose Informationen anfordern von Holzbau Rolf Rosenthal Dieselstraße 1, 42781 Haan, Tel 02129-93970, Fax 02129-939718, mailbox@rosenthal-holzhaus.de</p>		

Helft helfen!

Unser Sammelwaggon war auch 2004 wieder unterwegs

Für die Kinderkrebssklinik Düsseldorf haben gespendet:

KGV Am Kittelbach 1 284,82 Euro

KGV Buschermühle 198,80 Euro

KGV Benrath 169,06 Euro

Allen Spendern herzlichen Dank, die Aktion geht weiter.

Bei Interesse kann der Sammelwaggon
beim Stadtverband angefordert werden.



BILKER GARTENCENTER GmbH – 2 x in Düsseldorf

Herbstzeit ist Pflanzzeit

Plauen Sie mit uns Ihr nächstes Gartenjahr:

- Obstbäume und -sträucher
- Blumenzwiebeln aus aller Welt
- Hecken- und Solitärpflanzen
- Herbst-/Winterbegrünung

Und brauchen Sie Unterstützung vor Ort – wir sind für Sie da!

Oerschbachstr. 146 (Nähe Ikea)

Tel. 02 11/73 77 96-0

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 9.00-19.30 Uhr,

Sa 9.00-16.00 Uhr

Fleher Str. 121

Tel. 02 11/930 45 28

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 9.00-18.30 Uhr,

Sa 9.00-16.00 Uhr, So 10.30-12.30 Uhr



Ihre Laubenversicherung

für **Euro 21,--** pro Jahr

Inclusive Versicherungssteuer

Euro 4.500,-- (Laube) + Euro 1.500,-- (Inhalt) = Euro 6.000,-- (Gesamt)

inclusive Sturmversicherung/Vandalismus und vieles mehr

Höherversicherung Laube: Euro 0,50 pro Euro 500,-- Versicherungssumme

Höherversicherung Inhalt: Euro 2,-- pro Euro 500,-- Versicherungssumme

Interessiert?

Merkblatt anfordern unter 0211 / 37 20 14

beim **K**leingärtner **V**ersicherungs-**D**ienst der

VBS Peter Schmid GmbH, Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,--	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,--	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,--	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,--	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,--	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,--	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

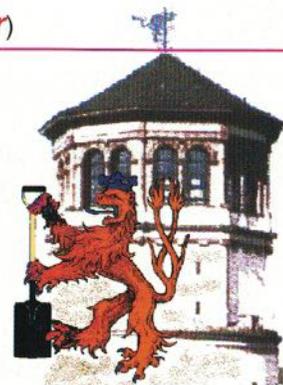
(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,--	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,--	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,--	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,--	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,--	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,--	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)



Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:

Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?